

9.6 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die Amtsdauer 2024–2028 (24/WA 15/15)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

Andreas Wirth, Frauenfeld
Andreas Zuber, Märstetten
Maja Brühlmann Zwahlen, Sulgen
Urs Schär, Langrickenbach
Jürg Marolf, Romanshorn
Norbert Senn, Romanshorn
Linda Hess, Steckborn
Dean Kradofer, Amriswil
Bernhard Braun, Eschlikon

Beobachter

Christian Caviezel, Tägerwilen
Stefan Leuthold, Frauenfeld

Präsidium

Norbert Senn, Romanshorn

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei das Mitglied mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen ist.

Wahl Mitglieder und Beobachter:

Die vorgeschlagenen Mitglieder und die vorgeschlagenen Beobachter werden mit 120:0 Stimmen in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Wahl Präsidium:

Kantonsrat Norbert Senn wird mit 120:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.

